

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Dr. Wittmeier,

für die Zusendung Ihrer Stellungnahme zur geplanten Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes (HeNatG) danke ich Ihnen.

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass einige der darin enthaltenen Änderungen das Potenzial haben, die Sportausübung in bestimmten Bereichen zu beeinträchtigen bzw. unmöglich zu machen. Besonders greifbar wird das in dem von Ihnen genannten neuen § 36 HeNatG, der das (Sport-)Klettern auf bestimmten Brutfelsen untersagt. De facto stünden bei den Kletterern in Hessen sehr beliebte Felsen künftig für weite Teile des Jahres für die Sportausübung nicht mehr zur Verfügung.

Diese Bedenken werden seitens des HMdIS sehr ernst genommen. Gerade vor dem Hintergrund des Staatsziels Sport in der Hessischen Verfassung halten wir es für geboten, die Belange des Sports bei der Novellierung des HeNatG angemessen zu berücksichtigen und mit den Interessen des Naturschutzes auszugleichen. Der Sport ist ein wesentlicher Faktor der Daseinsvorsorge und erfüllt nach der Coronavirus-Pandemie noch mehr als vorher gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Bereichen wie Gesundheitsprävention, sozialer Zusammenhalt, Wertevermittlung, Integration und Inklusion.

Zusammen mit den Sportverbänden ist es im laufenden Gesetzgebungsverfahren schon gelungen, den neuen § 36 auf die Vogelarten Schwarzstorch und Rotmilan zu beschränken, bei den Arten Uhu und Wanderfalke wurde dem Wachstum der Populationen Rechnung getragen und ihr Schutz aus dem Gesetzentwurf herausgenommen.

Mein Haus wird sich aber selbstverständlich auch weiterhin für eine sportfreundliche Ausgestaltung des HeNatG einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marisa Kunerth
Referat Parlaments- und Kabinettsangelegenheiten
Ministerbüro

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 353 1534
Fax: +49 (611) 353 1123
E-Mail: parlamentsreferat@hmdis.hessen.de

Andreas Hofmeister MdL

Sportpolitischer Sprecher der hessischen CDU-Landtagsfraktion

Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Dr. Wittmeier,

ich bedanke mich für Ihre Zuschrift und die Schilderung Ihrer nachvollziehbaren Kritik an der Entwurfsfassung des hessischen Naturschutzgesetzes. In den letzten Tage habe ich mit den Umweltpolitikern meiner CDU-Landtagsfraktion Rücksprache gehalten.

Erfreulicherweise kann ich Ihnen mitteilen, dass in der Koalition entschieden wurde, das im Entwurf vorgesehene Verbot des Besteigens von Brutfelsen von Uhus und Wanderfalken aus dem Gesetzentwurf zu streichen und nicht weiterzuverfolgen. Somit wird Ihrem Anliegen Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hofmeister

--